

Produktübersicht – Fixkostenzuschuss-Produkte

Produkt	Ausfallsbonus	
	Vorschuss FKZ 800.000	Ausfallsbonus
Beihilfen-Regime	Befristeter Beihilfenrahmen	
Betrachtungszeitraum	Monatliche Beantragung von Kalendermonaten im Zeitraum November 2020 – Juni 2021	
Antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzausfall \geq 40% im herangezogenen Kalendermonat Antragstellung FKZ 800.000 bis 31. Dezember 2021 	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzausfall \geq 40% im herangezogenen Kalendermonat
Berechnung	Differenz zwischen dem Umsatz Betrachtungszeitraum und Umsatz des Vergleichszeitraumes (Kalendermonat aus dem Zeitraum März 2019 bis Februar 2020); davon:	
	15% des Umsatzausfalls als Vorschuss	15 % des Umsatzausfalls als Ausfallsbonus <u>Ausfallsbonus für Kalendermonat März 2021: 30 % des Umsatzausfalls</u>
Mindestbetrag	Bei Vorliegen der allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen zu gewährende Mindesthöhe beträgt EUR 100,00	
Produkt-Obergrenze	EUR 30.000 / Kalendermonat	EUR 30.000 / Kalendermonat <u>Ausfallsbonus für Kalendermonat März 2021: max. EUR 50.000</u>
übergreifende Obergrenze	EUR 1.800.000 ¹⁾	
Abzüge	<u>Kürzung der Obergrenze um finanzielle Maßnahmen nach 3.1 des Befristeten Beihilferahmens, insbesondere:</u> <ul style="list-style-type: none"> Lockdown-Umsatzersatz (direkt / indirekt) FKZ 800.000 100%-Haftungen zur Bewältigung der Covid-19-Krise von aws oder ÖHT Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds 	
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils ab 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats (z.B. Februar ab 16. März) Bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum drittfolgenden Kalendermonats (z.B. Februar bis 15. Mai; Juni bis 15. September) Beantragungszeitraum für Betrachtungszeiträume November/Dezember 2020 16. Februar bis 15. April 2021 	
Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Vorschüsse können nur bis zur erstmaligen Beantragung des FKZ 800.000 gewährt werden und sind mit dem Zahlungsbetrag des FKZ 800.000 zu verrechnen Übersteigen die gewährten Vorschüsse den errechneten Zahlungsbetrag des FKZ 800.000, ist der den Zahlungsbetrag übersteigende Betrag zurückzuzahlen Vorschüsse unzulässig, wenn bereits ein Antrag auf FKZ 800.000 gestellt wurde Vorschüsse unzulässig, wenn bereits ein Antrag auf Verlustersatz gestellt wurde 	<ul style="list-style-type: none"> Unzulässig sind Anträge für den Betrachtungszeitraum November oder Dezember 2020, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz (direkt/indirekt) für diese Betrachtungszeiträume in Anspruch genommen wird <i>Ausnahme: wenn der Antragsteller den Lockdown-Umsatzersatz (direkt/indirekt) vor Beantragung des Ausfallsbonus zurückbezahlt</i> Die Beantragung des Ausfallsbonus für November oder Dezember 2020 schließt eine spätere Beantragung eines Lockdown-Umsatzersatzes II aus

1) Finanzielle Maßnahmen nach Abschnitt 3.1. des Befristeten Beihilferahmens sind auf EUR 1.800.000 pro Unternehmen beschränkt.